



Gesamtvertrag

z. K.  
2 Verträge unter -  
Schleife nach VG Bild-K  
am 14.10.04/  
Be

zwischen

der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, vertreten durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied Dr. Gerhard Pfennig, Weberstraße 61, 53113 Bonn

- VG Bild-Kunst -

und

der Arbeitsgemeinschaft deutscher Kunstvereine (AdKV), vertreten durch Frau Leonie Baumann, Bödekerstraße 88, 30161 Hannover

- AdKV -

Präambel

1. Kunstvereine wollen ihre Ausstellungsarchive im Internet präsentieren und auf diese Weise der Öffentlichkeit erschließen.

Die VG Bild-Kunst nimmt für ihre Mitglieder das Recht der Wiedergabe der Werke im Internet wahr. Die von der VG Bild-Kunst vertretenen Urheber können dem jährlich aktualisierten Verzeichnis "Reproduktionsrechte" entnommen werden; eine aktuelle Fassung ist auf der Homepage der VG Bild-Kunst unter der Adresse [www.bildkunst.de](http://www.bildkunst.de) unter der Rubrik Künstler/Reproduktionsrechte aufrufbar. Mit Ausnahme der im Anhang zu diesem Vertrag aufgeführten Künstler, deren Werke nur mit einer ausdrücklichen Zustimmung der Künstler oder deren Erben genutzt werden dürfen, kann die VG Bild-Kunst ohne Einschränkung über die Rechte ihrer Mitglieder verfügen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien das Folgende:

§ 1. Die VG Bild-Kunst gestattet den im AdKV organisierten Kunstvereinen die Präsentation ihrer Archive im Internet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- die Auflösung beträgt maximal 786 x 512 Pixel bzw. 72 dpi;
- der Kunstverein wird an geeigneter Stelle auf ihrer Homepage einen Link auf die Seite der VG Bild-Kunst legen und die Werke aus dem Rechtekatalog mit einem Copyrightvermerk © Urheber/VG Bild-Kunst, Jahresdatum versehen;
- der Aufruf im Internet ist für die Besucher im Internet unentgeltlich;
- der Kunstverein wird selbständig dafür Sorge tragen, dass keine Werke von Künstlern, die im Anhang zu diesem Vertrag aufgeführt sind ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung in den digitalen Katalog aufgenommen werden. Diese Liste wird ständig aktualisiert und ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages;

- der Kunstverein wird bei jeder Form der digitalen Nutzung die Rechte der Fotografen, die die Vorlageaufnahmen gefertigt haben, beachten (die Einräumung der Rechte der Fotografen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages);

- der Kunstverein wird der VG Bild-Kunst auf Wunsch Informationen über die Zugriffshäufigkeit der einzelnen Werke geben.

§ 2. Für die Nutzung im Rahmen des § 1 wird keine Vergütung erhoben, solange

- maximal 50 Werke gleichzeitig im Internet gezeigt werden sowie;

- die Einstellungsdauer der einzelnen Werke maximal drei Monate beträgt; danach darf das Werk ein halbes Jahr nicht gezeigt werden;

und auch die Nutzer keine Vergütung für den Aufruf der Werke im Internet zahlen müssen.

§ 3. Liegen die Voraussetzungen des § 2 nicht vor, so sind folgende jährliche Vergütungen zu bezahlen:

bis zu 200 Werken	€ 100,--
200 bis 500 Werke	€ 150,--
500 bis 2000 Werke	€ 250,--
über 2000 Werke	€ 400,--

Ist der Aufruf der Werke im Netz für den Nutzer kostenpflichtig, so verdoppelt sich die Vergütung.

Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass während der Abrechnungsperiode Werke ausgetauscht werden dürfen, solange die Anzahl der gleichzeitig eingestellten Werke die Grenze der Preisstaffel nicht überschreitet.

§ 4. Der Kunstverein wird der VG Bild-Kunst zu Abrechnungszwecken einmal jährlich eine Liste mit den im Internet gezeigten Werken (gegebenenfalls sortiert nach Urhebernamen und Anzahl der ins Netz gestellten Werke) und des Einstellungszeitraums zur Verfügung stellen.

§ 5. Dieser Vertrag gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2005. Er verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag mittels eingeschriebenen Brief mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigt.

Hannover, den \_\_\_\_\_

Bonn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
AdKV  
Leonie Baumann  
1. Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
VG Bild-Kunst  
Dr. Gerhard Pfennig  
geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Anlage:

Liste der Künstler, die auf vorherige Anfrage vor jeder Nutzung Ihrer Werke bestehen



## ANLAGE I zum Museumvertrag

Liste der Künstler, die auf vorherige Anfrage  
vor jeder Nutzung ihrer Werke bestehen

Bacon, Francis	Haacke, Hans	Magritte, René
Beuys, Joseph	von Jawlensky, Alexej	Matisse, Henri
Chagall, Marc	Klee, Paul	Miró, Joan
Delyvaux, Paul	Lohse, Richard Paul	Picasso, Pablo
Gursky, Andreas		

## ANLAGE II zum Museumvertrag

Bei folgenden Künstlern sind einzelne Werkkomplexe  
von der Rechtevertretung durch die VG BILD-KUNST ausgenommen

Benton, Thomas Hart	Helleu, Jean	Rzepka, Adam
Blumenfeld, Erwin	Labisse, Felix	Spencer, Stanley
van Dongen, Kees	Manguin, Henri	Winter, Fritz
Guilloux, Charles	Rietveld, Gerrit	Wood, Grant

Utrillo, Maurice Die VG BILD-KUNST macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sie lediglich 50% der Nutzungsrechte am Werk von Utrillo vertritt. Sie haftet nicht für die Rechtsfolgen einer Nutzung, die ohne die Einholung der Reproduktionsgenehmigung des Inhabers der weiteren 50% Nutzungsrechte, Herrn Jean Fabris (Association Maurice Utrillo, M. Jean Fabris, 1, Place Leclerc, BP 14, F-95111 Sannoix Cedex) vorgenommen wird.